

Schutzwachen für die Berliner Entenkommissionen.

Basel, 16. Januar. (Z. L.) Wie die Prekursorin aus Paris erzählt, wird der Oberste Rat die deutsche Regierung darum ersuchen, daß für die Berliner Überwachungskommissionen ein besonderer Sicherheitsdienst errichtet werde. Für die den Kommissionen zugewiesenen Quartiere soll die Stellung einer ständigen Schutzwache verlangt werden.
Eine Folge der offiziellen Kampagne.

Der Kampf um das Betriebsrätegesetz

Berlin, 14. Januar.
Als vorletzter Redner kam in der Mittwochsung Genosse Kurt Geyer in vorgerückter Stunde an die Reihe. In der zweistündigen großangelegten Rede zeigte er, wie die Regierung und die sie stützenden Parteien die Arbeiterklasse nun auch noch um den letzten Rest der Revolutionserrungenschaften, um die Mitbestimmung im Wirtschaftsbetrieb bringen wollen. Die Vorlage bildet ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse. Mit ihm soll die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft aufs neue gestützt und befestigt werden. Mit ihm soll der Schlüsselpunkt hinter die soziale Revolution gemacht werden. Wie die Volkspartei 1881 über die soziale Gesetzgebung die Arbeiterbewegung aufhalten sollte, so soll jetzt das Betriebsrätegesetz die soziale Revolution beendigen. Im März v. J. ließ die Regierung ihre Bekanntmachung öffentlich anschlagen, daß die Sozialisierung schleunigst durchgeführt werden soll. Damit hat sie die Arbeiterklasse hinter sich führen wollen. Nichts ist unternommen worden. Dann nahm sich der Redner die Rechtssozialisten vor und zeigte ihren ununterbrochenen Arbeitererrat auf; sie quittierten durch lärmende Juristen. Genosse Geyer schloß seine Ausführungen mit den Sätzen, daß sich die deutsche Arbeiterklasse ihr Recht auf Durchführung des Sozialismus nicht nehmen lassen werde, auch nicht, wenn die Regierung mit Wucherverträgen und der bewaffneten Macht gegen sie vorgehen werde. Nachdem ein Bayernblinder noch erklärt hatte, daß er und seine Freunde gegen das Gesetz seien, verzürte unsere Genossen sich und Genosse Kubell in persönlichen Bemerkungen die wahrheitswidrige Darstellung, die der preussische Polizeiminister Heine in seiner Rede zu Beginn der Sitzung über ihre angeblich aufrührerischen Reden unter den Massen zum Besten gegeben hatte. Mit einem Synkismus, der kaum noch zu überbieten ist, hielt der preussische Polizeiminister die ihm von seinen Kreaturen eingeschlagenen Schwindelreden aufrecht. Die Sitzung schloß mit der gleichen Erregung, mit der sie begonnen hatte.

Berlin, 15. Januar.
Die heutige Sitzung nahm einen äußerst lebhaften Verlauf. Nicht daß es zu dramatischen Zusammenstößen kam, aber es wird bei jedem Paragraphen aufs heftigste gerungen. Der Klassen Gegensatz macht sich scharf geltend, was sich nicht nur in den Reden, sondern erst recht in den Anträgen kundtut. Unsere Fraktion hat fast zu allen Paragraphen Anträge gestellt, durch die das Gesetz erst zu einem feinen Namen verbleibenden Betriebsrätegesetz würde, d. h. wenn sie angenommen würden. Auch die Regierungsparteien haben Anträge gestellt. Die freilich nur politische Kuperpulver für ihre Anhänger sind. Im entscheidenden Augenblick nehmen sie die Vorschläge an, wie sie sie im Ausnahmefall zurechtgerückt haben. Die Anträge der Reichsparteien richten sich gegen den Ausnahmefall, weil er ihnen noch nicht arbeiterfeindlich genug ist. So wird bestrebt um die Gestaltung des Gesetzes gerungen, was mit aller Deutlichkeit seine Bedeutung für die Arbeiterklasse zeigt.

Einer der bedauerlichsten Paragraphen ist der § 2. Er stellt alle Arbeiter in Betrieben bis zu 20 Beschäftigten außerhalb des Gesetzes. Denn sie dürfen keinen Betriebsrat, sondern nur einen Obmann wählen. Damit fallen eine außerordentlich große Zahl Betriebe und Arbeiter unter die Ausnahmebestimmung. Diefem ungeschwerlichen Arbeitererrat stimmen auch die Rechtssozialisten zu. Ihre Führer in dieser Sache, die Herren Siebel und Heider, haben denn auch dauernd geklärt, als unser Fraktionsredner, Genosse Koenen, diese kraftige Arbeiterentscheidung entsprechend aufdeckte. Den Reichsparteien war die Bestimmung noch nicht arbeiterfeindlich genug, sie fehlten sich für eine Verschlechterung ein und glaubten mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung ihr Ziel auch zu erreichen insofern, als sie Zugang aus Unternehmerkreisen vom Zentrum und den Demokraten erhofften. Die Hoffnung trug. Der Ausnahmefall wurde angenommen.

Sehr wichtig sind auch die §§ 3 und 4. Sie betreffen die Heimarbeit und die Landarbeiter. Die Heimarbeiter sollen nach dem Vorschlag nicht mit den Arbeitern im Betrieb zusammen wählen, es muß für sie ein besonderer Betriebsrat errichtet werden. Bei landwirtschaftlichen Betrieben darf erst bei zehn ständig Beschäftigten ein Betriebsrat gewählt werden. Unsere Fraktion hat beantragt, daß die Heimarbeiter mit den Betriebsarbeitern zusammen gewählt werden und zusammen zu wählen haben, und daß in der Landwirtschaft Betriebsräte in Orte oder Gutsbezirke zusammengefaßt errichtet werden. Genosse Koenen wies zur Begründung unseres Antrags nach, daß bei Annahme des Ausnahmefalles der größte Teil der Landarbeiter außerhalb des Gesetzes stehen werde. Die besten und durchschlagendsten Gründe nützen nichts, die Geyer, einschließlich der Rechtssozialisten, lehnten unsere Anträge ab. Ein Kommentar bedarf das arbeiterfeindliche Verhalten nicht mehr. Es soll heute bis 10 Uhr abends getagt werden. Es wird versucht, das Gesetz in schmählichster Weise durchzusetzen.

Berlin, 16. Januar.
Die Durchpfeifung der Vorlage hat in der Geschichte des Parlaments kaum ihresgleichen. In den drei Tagen Mittwoch, Donnerstag und Freitag soll die heftigste Beratung der 108 Paragraphen erledigt werden und am Sonnabend soll die dritte Lesung vorgenommen werden. Daß unter solchen Umständen von einer Beratung keine Rede sein kann, bedarf keines Wortes der Erklärung. Dabei war am Mittwoch noch viel Zeit von den Regierungsmännern für ihre Meinungsäußerung von der Schuld an dem angerichteten Blutbad beansprucht worden, so daß am Mittwoch nur einige Paragraphen erledigt werden konnten. Am Donnerstag begann die Sitzung um 10 Uhr und dauerte bis abends noch 11 Uhr mit einer kurzen Unterbrechung am Nachmittag. Es wurden 48 Paragraphen erledigt. Gegen 11 Uhr wurde von unserer Fraktion die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt. Darauf wurden alle Mitglieder des Hauses zusammengeführt. Es kam aber zu keiner Feststellung. Der Präsident tagte einfach weiter. Nach 11 Uhr aber wurde erneut Einspruch erhoben und nun wurde die Sitzung endlich geschlossen. Um 10 Uhr hatten die Pressevertreter ihre Tätigkeit eingestellt. Die

heutige Freitagsitzung begann um 9 Uhr früh mit einer großen Anzahl von Anfragen und Beantwortungen. Ein Grund für die häufige Durchpfeifung der Vorlage ist der, daß das Zentrum vom Samstagabend bis zum nächsten Donnerstag seinen Parteitag im Reichstagsgebäude abhält.

Regierungsheimethoden.

Mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bemüht sich die Regierung, Stimmung gegen die im Lohnkampf stehenden Eisenbahner zu machen, und die bürgerliche Presse macht aufs sorgfältigste all die Manöver mit, die ihr von der Regierung vorgeschrieben werden. Der Friedensvertrag war kaum in Kraft getreten, da verbreitete die bürgerliche Presse eine Mitteilung, daß die Gefangenen deshalb nicht abtransportiert werden könnten, weil infolge des Eisenbahnstreiks nicht rechtzeitig Transportzüge zur Stelle geschafft werden könnten. Demgegenüber mußte der Vertreter des Kriegsministeriums sofort feststellen, daß überhaupt noch keine Transportzüge angefordert waren, daß also von einer Nichtlieferung infolge des Eisenbahnstreiks gar nicht die Rede sein kann. Trotzdem ermahnte die Regierung sofort die bürgerliche Presse, von neuem darauf hinzuweisen, daß die Gefangenentransporte durch den Streik der Eisenbahner gefährdet würden. Zwar hat die Regierung nicht die geringste Nachricht darüber, ob die streikenden Eisenbahner den Heimtransport der Kriegsgefangenen nicht als Nothstandsarbeiten betrachten und ausführen werden. Aber es sind eben alle Mittel recht, und selbst die Kriegsgefangenen müssen dazu herhalten, der Orde der Regierung gegen die Eisenbahner zu dienen. Deshalb erzählt man auch regierungsdienstlich der Presse die Märchen, daß die Eisenbahner zwar die Blige mit Entente-Vertretern abfertigten, aber die Mühsalge am Einlaufen verhinderten. Deshalb erfindet die Regierung angeblich Sabotageakte. Die Telegraphen- und Telefonarbeiten sollen die Leitungen zerstört haben. Der Vertreter des Reichspostministeriums muß erklären, daß die Leitungsstörungen in großem Umfang auf den Sturm der letzten Tage zurückzuführen sind. Angeblich seien auch Sabotageakte vorgekommen, sie seien aber nicht von besonderer einschneidender Bedeutung, und vor allen Dingen, man wisse noch gar nicht, von wem sie verübt seien. Das alles geniert die Regierung nicht weiter, sie läßt sofort darauf durch einen andern Regierungsvertreter erklären, daß durch die streikenden Arbeiter Sabotage verübt werde. Beispiele weiß die Regierung zwar nicht anzugeben, aber zum Zweck der Deje sind diese Mittel vorzüglich geeignet. Daß bei einem solchen Verhalten die Eisenbahner an den immer wieder heuchlerisch betonten guten Willen der Regierung nicht glauben, wird ihnen niemand überhaken. Wer mit so schmutzigen Methoden gegen wirtschaftliche Forderungen kämpft, von dem wird man kein ernsthaftes Verständnis für die Not der Eisenbahner erwarten dürfen.

„Uebungsalarm.“

Es war von vornherein anzunehmen, daß die aus dem Baltikum heimtransportierten Weiterer, denen man ihre gerechte Strafe erteilt, nicht von ihren alten Plänen ablassen und sich ruhig verhalten würden. Ihre von allen Seiten gemeldeten „Heldentaten“ beweisen, daß der Geist des Mäuhens und Mäuherns noch immer lebendig ist. Umso mehr wäre es notwendig gewesen, daß die Regierung die Institution aufrechterhält, die die Bewachung der baltischen Weiberungen sich zur Aufgabe gemacht hat. Statt dessen hat die Regierung sich systematisch bemüht, den Weibern, den der Major Kowpisch inne hatte, zu lasten, obwohl noch manche Geheimnisse über die Baltikum-Weiberungen aufzubeden waren. Daß die Weiberungen auch heute nicht aufgehört haben, beweisen mehrere Anzeichen. Aus den russischen Gefangenenlagern kommen immer wieder Nachrichten über Anmerkungen russischer Gefangener für die reaktionären russischen Armeen. Die deutsche Regierung schließt Augen und Ohren. Aber auch deutsche Weiberer werden neu gewonnen. Um die Weiberer zu gewinnen wieder Werbungsreisen verübt, und auch den amtlichen Stellen ist, wie wir feststellen konnten, die Tatsache neuer Werbungen für die Weiberer im Osten nicht unbekannt. Das alles ist sehr verständlich angesichts der Tatsache, daß die Baltikumtruppen, Russen wie Deutsche, entgegen den Behauptungen der Regierung, die allergrößte Freiheit genießen. Alltäglich sieht man in den Straßen Berlins und anderer Großstädte Offiziere teils in deutschen, teils in russischen Uniformen mit russischen Kalaschnikoff und russischen Offiziersabzeichen. Auch eine große Anzahl russischer Soldaten, die durch ihre Uniformen deutlich von den russischen Gefangenen zu unterscheiden sind, laufen noch immer in Freiheit umher. Ein großer Teil der deutschen Baltikumtruppen ist heute noch nicht eingezogen, und es wird Zeit, daß die Regierung darüber Auskunft gibt, was sich in dieser Beziehung in Potsdam und Lübeck vorbereitet. Dort liegen noch immer Formationen der Baltikumtruppen mobil und zum Abmarsch bereit, so ein Teil des Reichswehrregiments 5 und dem Kommando des Grazer Stützpunktes, des früheren Kommandeurs des 1. Garde-Regiments. Ferner liegt abmarschbereit die Bäckerei-Kolonie 211, die aus dem Baltikum zurücktransportiert, dann aber neu umgruppiert und neu einmarchiert wurde, und nunmehr auf ihren neuen Abtransport ins Baltikum wartet. Auch eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Baltikumabenteurer, der Fürst Iven, weilt zur Zeit wieder in Berlin und entfaltet eine ausgedehnte Tätigkeit. Der Zweck all dieser reaktionären Vorbereitungen ist nicht unklar, wenn man im Zusammenhang damit die Nachrichten beachtet, die jetzt immer deutlicher auf die Alarmbereitschaft der Reichswehrtruppen im ganzen Reich hinweisen. In Berlin ist zum 15. Januar, zum Teil in Anfang Februar, die Mobilisierung der Einwohnervorwehren befohlen. Die Mobilisierung hemmt sich, diese Gerüchte zu zerstreuen, indem sie erklärt, daß die Reichswehrtruppen aus der ersten Zeit der Einzelanbahnung heraus seien und nunmehr zu Übungen in ganzen Verbänden schritten, an denen vor allem amüsante der ersten Zeiten „Uebungsalarmübungen“ abgeübt. Die Arbeiterklasse wird, ohne besonders darüber aufzuklärt werden zu müssen, wissen was sie von diesen Uebungsalarmen zu erwarten hat. Es sei nur noch darauf hinzuweisen, daß die unzulässige Anstiftung der Reichswehrlinien noch immer aufrechterhalten wird, daß die Reichswehrlinien sich noch immer mit Hilfe der Reichswehrlinigen Reservisten abhaken, obwohl dies durch den Friedensvertrag und durch die Verordnung der Reichsregierung aufs strengste verboten ist. Die Regierung sieht all diesem Treiben hilflos zu und unterstützt auf diese Weise die gegenrevolutionären Mächte.

Aus dem oroken Schuldbuch des Militarismus.

Zu einem in Nr. 214 der Leipziger Volkszeitung vom 24. Dezember 1919 unter obiger Überschrift veröffentlichten Artikel erhalten wir eine fogenannte Verichtigung vom Chef der Abwehrkammer von Trotha. Wir wären nicht verpflichtet, sie abdruckend, wollen aber um der Sache willen den Inhalt wiedergeben. In unserem Artikel war mitgeteilt worden, daß kommandierende Admiral des Marinekorps von Schröder habe während der Zeit des Rückmarsches in Belgien zwei Matrosen angefaßt wegen Fahnenflucht erschossen lassen. Es wurde anschließend gerügt, Admiral von Schröder habe sich dabei um die Verhörungen von Armeesoldaten, wonach ein Amnestie für davorliegende Vergehen erlassen wurde, nicht gekümmert. Von einer gerichtlichen Untersuchung des Falles habe kein Mensch etwas gehört.

Die Verhörung besagte: Welche Verhörungen sind unternommen? Wahr ist vielmehr, daß auf Strafantrag des ehemaligen Zentralrats der Marine behufs Klarstellung des Falles ein gerichtliches Verfahren gegen Admiral von Schröder eingeleitet worden ist. Dieses Verfahren ist durch Verfügung des Reichsjustizministeriums des Reiches vom 4. September 1919 eingestellt worden, weil für die Annahme einer künftigen Handlung die rechtliche Grundlage fehle. Nach Ausweis der Gerichtsakten sind in einem gerichtlichen nicht zu beanstandenden Verfahren und in richtiger Anwendung der militärischen Strafgesetze die Verurteilten Schiffska und Maschinen zum Tode verurteilt worden. Admiral von Schröder hat kraft der ihm nach den damaligen Gesetzen zustehenden Befugnisse als kommandierender Admiral das Urteil bestätigt, in eigener Verantwortung die von den Verurteilten eingereichten Begehrensgegenstände abgelehnt und im Interesse der wankenden Disziplin die sofortige Strafvollstreckung angeordnet. Der Vorwurf, die Kenntnis eines Amnestieerlasses über politische Verbrechen, worunter auch ein Amnestieerlass in weiterer Sinne sinngemäß zu verstehen sei, hätte den Admiral von der Vollstreckung abhalten müssen, ist unocgründet, da ein Amnestieerlass der Regierung zur Zeit der Strafvollstreckung (9. November 1918) nicht vorlag. Er ist erst am 7. Dezember 1918 erfolgt. Der Ausbruch der Revolution war außerdem am 9. November 1918 an der Front zweifellos noch nicht beendet. Es kann den Admiral nicht an dem Vorwurf treffen, daß er den veränderten politischen Machtverhältnissen hätte Rechnung tragen und deshalb die Strafvollstreckung aufschieben müssen. Es ist ferner in dem Urteil bekannt, daß wegen der Erstreckung eines Verurteilten durch Vizeadmiral Jasper die Soldaten lange aber vergebens auf eine gerichtliche Einthe dieser Verhandlung erwartet haben. Auch diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Denn bereits seit länger vor dem Erscheinen des oben erwähnten Urteils hat sich gegen Vizeadmiral Jasper das gerichtliche Verfahren. Es hat bisher noch nicht beendet werden können, da die Zeugen in alle Winde zerstreut sind und nur mühsam ermittelt werden können. Die bisherigen Ermittlungen haben die Möglichkeit des im Urteil geschilderten Sachverhalts nicht ergeben.

Der Vizeadmiral Jasper ist in dem Urteil beschuldigt worden, in anstößigem Zustande einen Verurteilten, der ihn nicht oder nicht kramen genug gerührt hatte, erschossen zu haben, als dieser sich nach einem Anknäuel des Admirals, da er die Sache für erledigt hielt, entfernen wollte. Diese Behauptungen sollen also von der bisherigen Untersuchung nicht bestätigt worden sein. Daß diese Punkte noch nicht abgeklärt werden konnte, verhilft einleuchtend zu erklären. Wir hoffen, daß diese Mitteilung zu einem des Vorfalls, die bisher von dem unterrichtungsbehörden Ministerium noch nicht ermittelt werden konnten, veranlassen wird, wenn nicht ihre Ursache oder dem Chef der Kommandatur im Reichswehrministerium zu Berlin zur Verfügung zu stellen.

Deutschland.

Strafantrag im Gerchlandt-Prozess.

Balle, 16. Januar. (Eigene Drahtmeldung der Z. L.) In der heutigen Verhandlung hat der Appellationsgerichtspräsident Wolf, der Vertreter der Anklage im Gerchlandt-Prozess zu den 8 verurteilten Anklagepunkten eine Strafe von insgesamt 24 Jahren Gefängnis beantragt, die er in eine Gesamtstrafe von 15 Jahren zusammengefaßt wissen will.
Das Urteil ist morgen zu erwarten.

Das Streikverbot.

In Königsberg forderte der militärische Befehlshaber, General-Lieutenant von Gerdtorf, die Arbeiter, die in lebenswichtigen Betrieben die Arbeit niederlegten, unter Hinweis auf § 8 der Verordnung des Reichspräsidenten auf, die Arbeit umgehend wieder aufzunehmen. Im Ertzgerichtsbezirk wurde die Technische Hochschule eingeleitet, so daß es in den Mittagsstunden wieder nicht gab.

Ende des Streiks im Industriegebiet.

Essen, 15. Januar. Der Eisenbahnstreik ist vollkommen beendet. Heute ist im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im vollen Umfang die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Die Besetzung Oberschlesiens.

In Opeln trafen am Mittwoch Quartiermacher der Entente-Kommission ein, um Besprechungen mit der Regierung und der Stadtverwaltung zur Unterbringung der Entente-Kommission und der Truppen zu führen, da Opeln Sitz der Kommission werden soll. Die Stadt Opeln soll außer 70 Barackenräumen und über 200 Wohnungen für die Offiziere und deren Familien noch Kasernen für die Truppen stellen. Die Stadt erhält ein Regiment Infanterie und eine Batterie Artillerie sowie Genietruppen, deren Anmarsch in einigen Tagen zu erwarten ist. Der Regierungspräsident Witte wird wahrscheinlich seinen Posten entlassen werden und bis auf weiteres der Entente-Kommission zur Seite stehen.

Stampfer wieder Chefredakteur des Vorwärts.

Wie die Berliner Volkszeitung mitteilt, hat der Abgeordnete Paul Bader die Chefredaktion des Vorwärts wieder an Friedrich Stampfer abgetreten. — Stampfer schied freiwillig aus der Redaktion des Vorwärts aus, weil er die wünschenswerte Förderung der Arbeiterzeitung des Friedensvertrages im Vorwärts vertreten hatte. Jetzt hat man ihn wiedergewählt, weil man ihn offenbar nicht entbehren kann.

Kleine Auslandsnachrichten.

Die Kohlennot in Wien.

Wien, 15. Januar. (W. Z. L.) Die Situation der Stadt Wien ist infolge des Ausbleibens der Kohlen geradezu trostlos. Der Staatssekretär für Handel und Industrie erklärte, es seien keine Mittel vorhanden, daß Kohlenzufuhren erfolgen, auch sei zu befürchten, daß der Bahnverkehr eingestellt werden müsse.

Generalarbeit der Bergarbeiter in Oesterreich.

Wien, 14. Januar. (W. Z. L.) Den Blättern zufolge wurde gestern im Ostrauer Revier auf zweiundzwanzig Schächten der Generalstreik verkündet. Bisher sind 50 000 Mann anständig. Der Betrieb des Wiener Eiswerkes ist bedroht.

Zur ersten Sitzung des Völkerbundes.

Zu der ersten Sitzung des Völkerbundes werden für Frankreich Leon Bourgeois, Großbritanniens Lord Curzon, Griechenland Venizelos und Belgien Humans sprechen. Von neutralen Staaten haben ihren Beitritt zum Völkerbund erklärt Spanien, Schweden und Dänemark. Die Zustimmung Norwegens ist ebenfalls sicher.

Ministerialbeamtenstreik in Belgien.

Brüssel, 14. Januar. (W. Z. L.) Das Streikkomitee hat interministerielle Vereinigung der Angestellten hat, nachdem alle Versuche, über die Lohnforderungen zu einer Einigung zu gelangen, vergeblich waren, den Streik erklärt. Der Streik im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, im Kolonialministerium und zum Teil im Landwirtschaftsministerium begonnen hat.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Paul Böttcher in Leipzig.
Verantwortlich für den Ankerenteil:
Friedrich Billr, Postdors-Verlag.
Druck und Verlag: Polischer Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft, Leipzig.
Diese Nummer umfasst 12 Seiten.